



Das Land NRW hat mit dem Programmen „Ankommen und Aufholen in der Schule“ und „Ankommen und Aufholen in der Kinder und Jugendhilfe“ und mit dem Landesprogramm „Extra-Zeit zum Lernen“ Inhalte der v. g Vereinbarung umgesetzt.

Die Förderstrukturen werden in der Sitzung vorgestellt.

## **b) Einsatz von Luftreinigungsgeräten in Schulen**

Oberstes Ziel ist es, Schulunterricht im kompletten Schuljahr in Präsenz trotz weiterer Existenz des Sars-Covid-2-Virus, stattfinden zu lassen.

Der Schulträger hat dafür im Rahmen seiner Zuständigkeiten eine Reihe von Maßnahmen ergriffen.

### 1. Voraussetzungen zu Beginn des „Schuljahres 2021/22“

Aktuell sind mit Stand 10.09.2021 genau 62 % der Bevölkerung geimpft. Vor einem Jahr gab es noch keinerlei Impfschutz vor dem Virus.

Mittlerweile können auch Kinder und Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr geimpft werden.

Alle Schülerinnen und Schüler in den Grund- und weiterführenden Schulen werden zweimal pro Woche getestet (Lolly- bzw. Selbsttest). Die Verfahren sind seit dem Ende des letzten Schuljahres eingeübt.

Weiterhin hat es in der Vergangenheit nur sehr selten Situationen eines Ausbruchsgeschehens in den Schulen gegeben. In der Regel infizieren sich Schülerinnen und Schüler oder Lehrerinnen und Lehrer außerhalb von Schule und tragen das Virus in die Schule.

### 2. Luftsituation in Klassenräumen der 1. bis 6. Klassen

Alle Klassenräume in den Gladbecker Schulen sind durch das Öffnen der Fenster gut zu belüften. Es existieren keine Klassenräume der sogenannten Kategorie 2 (Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit, z.B. Fenster nur kippbar), die eine Partizipation an den Förderprogrammen ermöglichen würde.

Es wurde seitens des Schulträgers eine Dienstanweisung an die Schulleitungen zu Beginn des Schuljahres herausgegeben. Darin wurde regelmäßiges Stoßlüften in den Schulen angeordnet (mindestens im 20-5-20 Min.-Rhythmus).

Weiterhin wurden für alle Klassenräume CO<sub>2</sub>-Ampeln angeschafft, die unterstützend den sicheren Rhythmus gewährleisten sollen.

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen haben im Unterricht medizinische oder FFP2-Masken zu tragen.

Diese Vorgehensweise führt dazu, dass das Infektionsrisiko bei knapp 5 % liegt (Studie der Uni Stuttgart, Bundesumweltamt etc.).

### 3. Mobile Luftfiltergeräte

Ergänzend zur oben beschriebenen Präventionssituation wird über mobile Luftreinigungsgeräte (virologisch) nachgedacht.

Geräte, die Viren aus der Luft filtern und unschädlich machen, kosten zwischen 3.000 und 5.000 Euro.

Sie minimieren das Infektionsrisiko auf 3 %, führen also nochmals zu weiterer Sicherheit. Die Stadt Gladbeck müsste die Investitionen aus Eigenmitteln stemmen, da die Förderprogramme lediglich für Geräte in Räumen ab der Kategorie 2 gilt.

Ergänzend zu den bereits bestehenden guten Voraussetzungen werden wir alle Klassenräume der ersten Klassen mit entsprechenden Geräten ausrüsten. Kosten: 30 Klassenräume á 3.500 Euro = 105.000 Euro.

### 4. Perspektive

Neben weiteren Systemen, wie z.B. Fensterfalzlüftern, wurden auch RLT-Anlagen und Zu- und Abluftsysteme überprüft.

Letztere gerieten dabei als wirksamste und ökonomische Lösung in das Blickfeld.

Es wird beabsichtigt, ab dem Haushaltsjahr 2022 sukzessive Zu- und Abluftsysteme in die Klassenräume zu bringen. Die Kosten liegen pro Klassenraum bei 10.000 - 15.000 Euro. Diese Systeme bringen neben dem Wert für eine pandemisch-virologische Situation große Vorteile unter schwierigen klimatischen Bedingungen, wie wir sie in den letzten Sommern hatten und auch weiter haben werden (Lufttausch).

Dies ist eine perspektivische Entscheidung, die viel Geld und Zeit erfordert.

Es wird angestrebt, im Jahr 2022 alle Klassenräume für Schulanfänger in den Grundschulen entsprechend auszustatten.

Darüber hinaus wird eine raumluftechnische Anlage an der Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule mit Mitteln aus einem Förderprogramm des Bundes modernisiert.

Weiterhin legen wir den Fokus auf Impfungen gegen das Virus. Eltern minderjähriger Kinder wurden gebeten, Impfangebote anzunehmen.

Mittlerweile wurde mitgeteilt, dass Biontech/Pfizer (FAZ, 10.09.2021) eine Zulassung für einen Kinder-Impfstoff für Fünf- bis Elfjährige im Oktober anstrebt.

Es ist davon auszugehen, dass die Ständige Impfkommission nach einigen Wochen eine entsprechende Empfehlung ausspricht und sich dann alle Schulkinder impfen lassen können.

Auch dieser Prozess wird Corona-Infektionen in Schulen verhindern und das Virus weiter zurückdrängen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende   
wie in der Vorlage beschrieben.

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

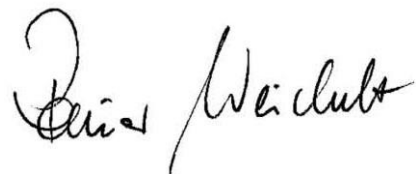
keine

folgende   
mobile Luftfiltergeräte (Herstellung, Erhaltung, Strom).

**Beschlussentwurf:**

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin  
i.V.



---

- Rainer Weichelt -  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

Schulausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: